

99102002060001, 99102002060001

Freibeträge für Kind unter 18 Jahren beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121386438/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102002060001, 99102002060001
Leistungsbezeichnung I	Freibeträge für Kind unter 18 Jahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	Freibeträge für Kind unter 18 Jahren beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kinderfreibeträge, Elstam, steuerpflichtiges Bruttogehalt, Eintragungen für Kinder, Einkommensteuer, Elstam, minderjährig, steuerpflichtiges Bruttogehalt, Kinderfreibeträge, Minderjährig, Eintragungen für Kinder, Kinder in der Steuererklärung geltend machen, Kinder in der Steuererklärung geltend machen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32.html http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32.html http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html
Teaser	Für ein unter 18 Jahre altes Kind, können Sie einen Kinderfreibetrag beantragen.
Volltext	Beim Familienleistungsausgleich wird im Laufe des Jahres in der Regel Kindergeld gezahlt. Nach Ablauf des Kalenderjahres prüft das Finanzamt im Rahmen einer Veranlagung zur Einkommensteuer, ob ein Kinderfreibetrag und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes abzuziehen sind oder ob es beim Kindergeld verbleibt. Die Freibeträge werden jedoch stets bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer berücksichtigt. Der Kinderfreibetrag kann für Kinder die im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandt sind, beantragt werden. Unter bestimmten Bedingungen kann auch ein Kinderfreibetrag für Pflegekinder beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	- Die erforderlichen Angaben sind in der Anlage Kind zu machen. - Die Angaben in der Anlage Kind sind auch notwendig, wenn entsprechende Angaben bereits gegenüber der

Modul	Sachverhalt
	Familienkasse gemacht wurden.
Voraussetzungen	• Sie müssen im ersten Grad mit dem Kind verwandt sein • Bei Pflegekindern muss ein familienähnliches Verhältnis vorliegen und die Aufnahme bei ihnen darf nicht zu Erwerbszecken erfolgt sein. Voraussetzung ist, dass das Obhut und Pflegeverhältnis zu den leiblichen Eltern nicht mehr besteht. • Das Kind hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	• Der Kinderfreibetrag wird in der Einkommensteuererklärung beantragt • Die Steuererklärung kann in Papier oder im Online-Verfahren abgeben werden
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Bearbeitungsstand im jeweils zuständigen Finanzamt
Frist	Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung ist der 31.7. des Folgejahres
weiterführende Informationen	
Hinweise	Diese Leistung wird von den Finanzämtern erbracht. Finden Sie Ihr zuständiges Finanzamt unter https://ias.fin-nrw.de/ .
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Im Laufe des Jahres wird in der Regel Kindergeld gezahlt. • Nach Ablauf des Kalenderjahres prüft das Finanzamt, ob ein Kinderfreibetrag und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes abzuziehen sind oder ob es beim Kindergeld verbleibt. • Für ein unter 18 Jahre altes Kind kann ein Kinderfreibetrag beantragt werden. • Der Antrag wird mit der Einkommensteuererklärung beim zuständigen Finanzamt gestellt.
Ansprechpunkt	• Die Ansprechpunkte im für Sie zuständigen Finanzamt finden Sie über den Finanzamt-Finder auf

Modul	Sachverhalt
	der Internetseite des Bundeszentralamtes https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html
Zuständige Stelle	• Das jeweils zuständige Finanzamt entscheidet über die Anträge in der Steuererklärung • Das für Sie zuständige Finanzamt finden Sie über den Finanzamt-Finder auf der Internetseite des Bundeszentralamtes https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html
Formulare	
Ursprungsportal	Freibeträge für Kind unter 18 Jahren beantragen, Apply for tax-free allowances for children under 18